

Protokoll zur 1. Gemeindeversammlung
vom Montag, 10. August 2020, 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr ,
Aula Kapellen

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Publikation Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 28 vom Freitag, 10.07.2020 und Nr. 31 vom Freitag, 31.07.2020

Stimmberechtigte 3149 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
(1630 Frauen, 1519 Männer)

davon **anwesend** 67 20.00 Uhr

Vorsitz **Gemeindepräsident Roland Frutiger**

Ratsmitglieder: Andreas Winterberger ,Thomas Dummermuth, Daniel Studer, Anton Hayoz, Christian Jossi, Jakob Kehrl

Entschuldigt

Stimmzähler Daniela Zenger, Obfrau
Doris Heiniger
David Birri

Protokoll Roger Feller, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Roland Frutiger begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie die Journalistin **Nathalie Günter** (nicht stimmberechtigt) vom Oberländer. Fünf weitere Personen sind ebenfalls nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Der **Gemeindepräsident Roland Frutiger** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind.

Gemeindepräsident Roland Frutiger ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung.

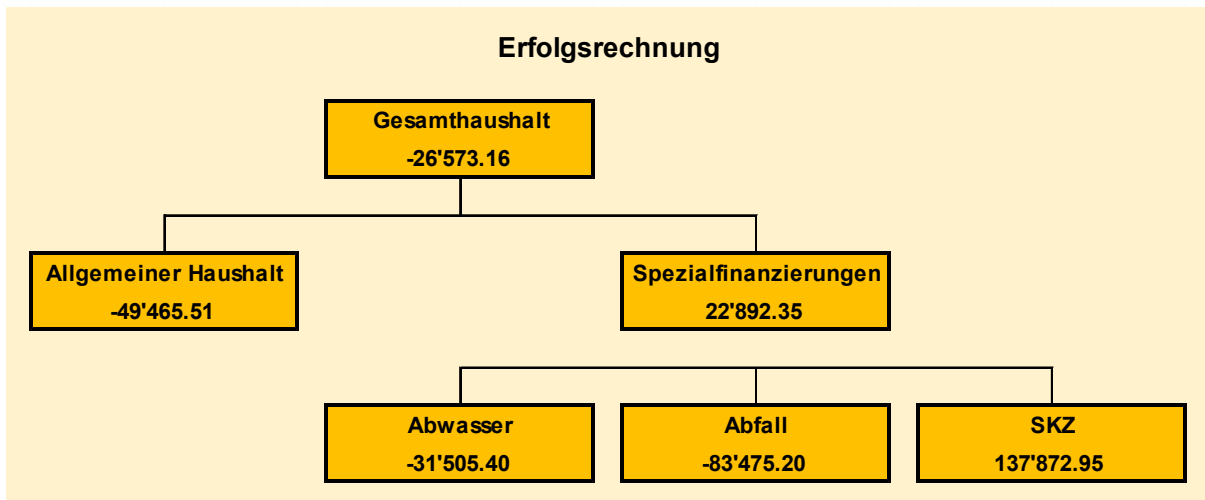
Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmzähler **Doris Heiniger** und **David Birri** werden stillschweigend gewählt. Obfrau der Stimmzähler ist **Daniela Zenger**, Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle.

Traktandum 1 - Jahresrechnung 2019

Sachverhalt

Referenten: Ressortvorsteher Finanzen
Abteilungsleiter Finanzen

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'573.16 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 325'800.00 vorgesehen. Damit beträgt die Besserstellung CHF 299'226.84. Der Allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 49'465.51 aus, was einer Besserstellung von CHF 262'534.49 entspricht. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 312'000.00 vorgesehen. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen fallen um CHF 36'692.35 besser aus, während die SF Abwasser und Abfall besser abschlossen fällt der Ertragsüberschuss der SF SKZ tiefer aus als budgetiert. Die roten Zahlen sollen aber nicht trügen, die negativen Ergebnisse der Spezialfinanzierungen tragen zum Abbau des Eigenkapitals mit:



Erfolgsrechnung

Im Allgemeinen Haushalt weist die Jahresrechnung einen kleinen Aufwandüberschuss von CHF 49'465.51 aus. Das Ergebnis kann als erfreulich beurteilt werden, gemäss Budget wurde mit einem Defizit von CHF 312'000.00 gerechnet.

Abweichungen Aufwand:

Lastenausgleich	CHF	-210'000.00
Abschreibungen Projektkosten	CHF	73'000.00
Liegenschaften Schule	CHF	-105'000.00
Schulbetrieb, Tagesschule	CHF	-87'000.00

Abweichungen Ertrag:

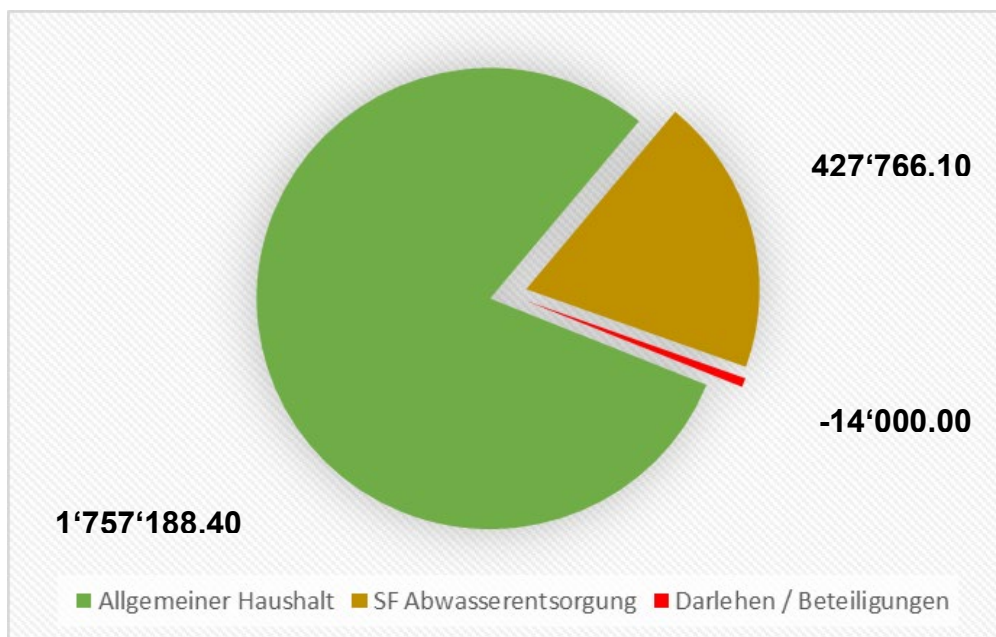
Einkommenssteuern NP	CHF	-320'000.00
Quellensteuern	CHF	-215'000.00
Juristische Personen (Teilungen)	CHF	150'000.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF	174'000.00
Sonderveranlagungen	CHF	99'000.00

Die Lastenausgleichszahlungen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr fielen tiefer aus als vom Kanton für die Budgetierung empfohlen. Das Projekt Dorf 2025 wurde an der Urne abgelehnt, dadurch mussten die angefallenen Planungskosten im Betrag von CHF 73'000.00 ausserplanmässig abgeschrieben werden. Im Bereich der Liegenschaften Schule fielen die ordentlichen und baulichen Unterhalts- sowie Nebenkosten CHF 105'000.00 tiefer aus als geplant. Beim Schulbetrieb und der Tagesschule fielen die Kantonsbeiträge an die Schülertransportkosten und die Tagesschule höher aus als vorgesehen.

Die Gesamteinnahmen sind auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, es ergaben sich lediglich innerhalb der Funktionen einige Abweichungen, welche sich aber gegenseitig auffangen. Die Einkommenssteuern betragen CHF 8.7 Mio. und tragen dabei den grössten Anteil an den Gesamteinnahmen. Die Steuereinnahmen liegen 0.7% unter dem budgetierten Wert, was rund CHF 85'000.00 ausmacht. Die geplante Entwicklung von 2,3% traf nicht ganz ein (+0.37%). Wesentliche Mehreinnahmen wurden bei den Grundstückgewinnsteuern und bei Sonderveranlagungen verbucht. Die den Grundstückgewinnsteuern wird jeweils der Durchschnittswert von CHF 150'000.00 budgetiert. Bei den Sonderveranlagungen gibt es weiterhin viele Kapitalbezüge aus Pensionskassengeldern und aus der Säule 3a. Die Gewinnsteuern bei juristischen Personen unterliegen grösseren Schwankungen. Wie bereits im Rechnungsjahr 2018 konnten auch im Jahr 2019 nochmals Steuerteilungen aus Vorjahren eingenommen werden. Bei den Quellensteuern liegt die kantonale Steuerverwaltung mit der Veranlagung ein halbes Jahr im Rückstand (Reorganisation), dadurch bricht der Umsatz auf die Hälfte zusammen. Im 2020 erhalten wir rund CHF 200'000.00.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 2'170'954.50 ab, vorgesehen waren Nettoinvestitionen von CHF 2'970'000.00. Die Abweichung von CHF 799'045.50 ist grösstenteils auf den Verzicht der Projekte Turnhalle und Dorf 2025 zurückzuführen.



Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ohne Schuldenerhöhung. Die grössten Investitionen waren:

Investitionen steuerfinanziert:

Schulliegenschaften	CHF	?
Casinoplatz Anpassungen und Ausgestaltung	CHF	888'000.00
Tramhalle	CHF	589'000.00
Fahrzeugbeschaffung Werkgruppe, Strassensanierung	CHF	?

Investitionen spezialfinanziert:

Abwasserentsorgung CHF 427'000.00

Das Darlehen an die Stiftung Alpbach von CHF 400'000.- wird in jährlichen Raten zurück bezahlt, im Jahr 2019 beläuft sich die Rückzahlung auf CHF 14'000.00.

Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung:

Aufwandüberschuss CHF -31'505.40

Verpflichtung Spezialfinanzierung CHF 1'436'865.07

Um das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Gebühren auf das Jahr 2019 um 10% gesenkt. Trotzdem fällt der Aufwandüberschuss mit 31'000 Franken deutlich tiefer aus als angenommen. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 116'400.00. Aufgrund grössere Bauprojekte konnten mit 151'000 Franken doppelt so viele Anschlussgebühren eingenommen werden als vorgesehen. Der notwendige Unterhalt am Kanalisationsnetz und den Pumpwerken wurde planmässig ausgeführt. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Haslital ist leicht tiefer ausgefallen.

Abfallentsorgung:

Aufwandüberschuss CHF -83'475.20

Verpflichtung Spezialfinanzierung CHF 746'027.86

Mit dem Aufwandüberschuss von 83'000 Franken kann das Eigenkapital weiter planmässig abgebaut werden. Die Gebühreneinnahmen und Erlöse aus Recyclingvergütungen halten sich mit 450'000 Franken auf einem konstanten Niveau. Die Preissenkung der AVAG für die Entsorgung des Hauskehrichts wirkte sich positiver aus als angenommen, der Aufwand sank zusätzlich um 11'000 Franken. Eine Korrektur der Gebührenstruktur wird spätestens im 2023 nötig sein.

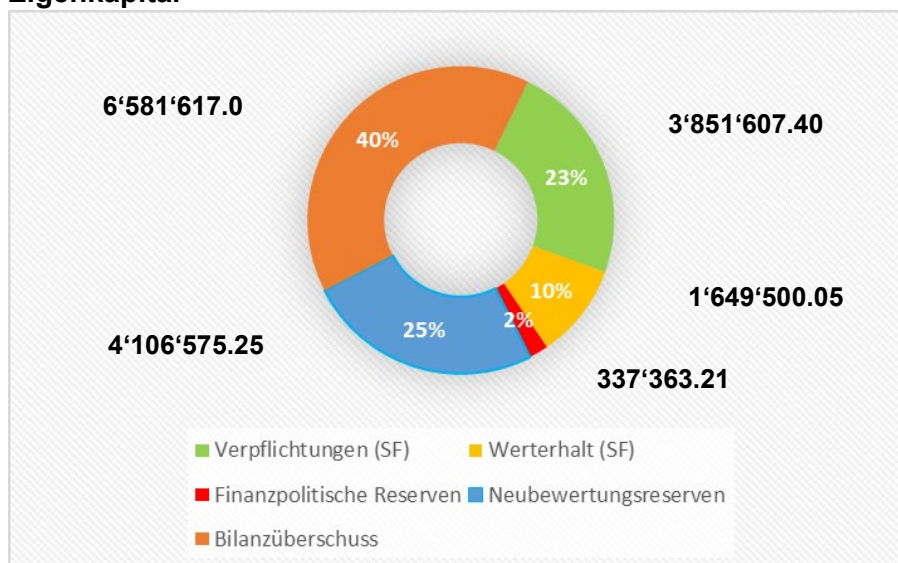
Seilbahnkompetenzzentrum:

Ertragsüberschuss CHF 137'872.95

Verpflichtung Spezialfinanzierung CHF 1'668'714.47

Mit dem Ertragsüberschuss von 137'000 Franken steigt das Eigenkapital auf 1'668'000 Franken an. Das Ergebnis fällt um CHF 64'000.00 etwas tiefer aus als angenommen. Der bauliche Unterhalt an den Gebäuden und Anpassungen an einer Fassade verursachten nicht budgetierten Mehraufwand. Die Mietzinseinnahmen steigen nochmals an und betragen 607'000 Franken.

Eigenkapital



Das Eigenkapital beträgt neu CHF 16'526'662.91, es nahm um CHF 260'089.38 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen nehmen um CHF 22'892.35 und die Vorfinanzierung für Spezialfinanzierungen (Schlachthof und Abwasser) um CHF 286'662.54 zu. Bei der Spezialfinanzierung Schlachthof werden die Gewinne aus dem Schlachtbetrieb eingelegt. Die finanzpolitischen Reserven bleiben unverändert bei CHF 337'363.21. Die Neubewertungsreserve von rund CHF 4,1 Mio. beinhaltet vor allem die Aufwertung der Liegenschaften SKZ. Ab 2021 könnte die Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die FIKO erarbeitet einen Vorschlag zuhanden des Gemeinderates um das weitere Vorgehen (Auflösung, Zeitperiode, Neubewertung) zu definieren. Der Bilanzüberschuss nimmt durch das Jahresergebnis um CHF 49'465.51 ab und liegt neu bei CHF 6'581'617.00. Somit hat die Gemeinde Meiringen weiterhin eine solide finanzielle Situation.

Rechnungsrevision

Der Bestätigungsbericht der Anderegg Treuhand vom 7. Mai 2020 liegt vor und lautet: „Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 38'768'816.94 und mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 26'573.16 zu genehmigen. Die im Organisationsreglement festgelegten Vorschriften zum Datenschutz sind eingehalten.“

Erwägungen

Es wurde keine Diskussion gewünscht.

Antrag

- Kenntnisnahme der Orientierung und des Gesamtüberblickes		
- Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit folgenden Ergebnissen:		
Gesamthaushalt	CHF	-26'573.16
Allgemeiner Haushalt	CHF	-49'465.51
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-31'505.40
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-83'475.20
Spezialfinanzierung SKZ	CHF	137'872.95
Nettoinvestitionen	CHF	2'170'954.50
Nachkredite	CHF	0.00

Beschluss

1. Die Orientierung und der Gesamtüberblick zur Jahresrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen.		
2. Die Jahresrechnung 2019 wird mit folgenden Ergebnissen einstimmig genehmigt:		
Gesamthaushalt	CHF	-26'573.16
Allgemeiner Haushalt	CHF	-49'465.51
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-31'505.40
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-83'475.20
Spezialfinanzierung SKZ	CHF	137'872.95
Nettoinvestitionen	CHF	2'170'954.50
Nachkredite	CHF	0.00

Traktandum 2 / Abschluss Verpflichtungskredit Anpassung und Aussengestaltungen Casinoplatz - Kenntnisnahme

Sachverhalt

Verantwortlich: Ressortvorsteher Infrastruktur

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.08.2017 genehmigten die Stimmbürger einen Verpflichtungskredit für die Anpassung und Ausgestaltung Casinoplatz in der Höhe von CHF 800'000.-. Zum Gesamtkredit konnte der erste Kreditbeschluss des Gemeinderates vom 14.10.2013 über CHF 95'000.- hinzu gerechnet werden. Die Schlussabrechnung beträgt CHF 888'142.25. Der Kredit wird somit um CHF 6'857.75 unterschritten.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der positive Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss

Der Abschluss des Verpflichtungskredites Anpassung und Aussengestaltungen Casinoplatz wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3 / Genehmigung einer zusätzlichen unbefristeten 100%-Stelle für die Abteilung Infrastruktur

Sachverhalt

Verantwortlich: Ressortvorsteher Infrastruktur

Die Abteilung Infrastruktur ist die grösste Abteilung der Gemeindeverwaltung und erbringt eine breite Palette von Dienstleistungen. Die Arbeitsbereiche sind Bauinspektorat/Baupolizei, Projektmanagement, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung sowie Tiefbau- und Strasseninfrastruktur. Die Aufgaben werden u.a. durch die Mitarbeitenden der Bauverwaltung, der Werkgruppe, Hauswartungen und Hallenbad erledigt. Die Bauverwaltung ist der Führungs-bereich der Abteilung Infrastruktur und wird heute vom Abteilungsleiter Infrastruktur, von der Bereichsleiterin Liegenschaften/Hauswartung und von zwei Bauinspektoren gebildet. Dies entspricht 400%-Stellen, inkl. 100% für Hasliberg. Die Arbeiten für die Einwohnergemeinde Hasliberg sind nach Fachgebiet aufgeteilt.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass viele Bauverwaltungen ebenfalls an ihre Grenzen stossen: Interlaken (5'929 Einwohner; Bereich Abwasser ist ausgelagert) hat per 1. Juli 2020 eine zusätzliche Stelle für den Bereich Tiefbau geschaffen und verfügt nun über total 630 Stellenprozent. Brienz (3'195 Einwohner) hat 250 Stellenprozent (zusätzlich 20% durch externe Person abgedeckt und Auslagerung von Aufgaben wie Strassenbeleuchtung, Wasser, Strom und Tiefbau an Gemeindebetriebe). In Grindelwald (4'113 Einwohner) bestehen 500 Stellenprozent. Zusätzlich werden externe Personen mit einem Arbeitsvolumen von 80% beauftragt.

Die zusätzliche Stelle ist für folgende Aufgaben nötig:

- Hohe Beanspruchung durch mehrere grössere Projekte wie Neubau Entsorgungshof, Strassensanierungen Kirch- und Schulhausgasse, Sanierung Hallenbad/Turnhalle etc.
- Zunahme administrativer Aufwand, steigende Erwartungen an öffentliche Dienstleistungen, mehr Anfragen aus der Bevölkerung
- Aufarbeiten von angefallenen Pendenzen aus letzten Jahren und neue, zukünftige Verwaltungsaufgaben wie elektronisches Baubewilligungsverfahren

- Erfassung und Beurteilung der privaten Sauberwasser- und Abwasserleitungen, Zusammenarbeit mit Grundeigentümer bei der Umsetzung
- Aufnahmen, Abnahmen, Datenpflege des Leitungskatasters
- Planung und Ausführung weiterer Projekte und Massnahmen aus dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) wie neue Kanalisationsleitungen Kirchgasse

Verpflichtungskredit für die neue Stelle

Jährliche Lohnkosten inkl. Sozialleistungen **CHF 115'000.--**

Finanzierung:

SF Abwasserentsorgung (70%) CHF 80'500.--

Belastung Allg. Haushalt (30%) CHF 34'500.--

Erwägungen

Ein Stimmberechtigter stellt mehrere Fragen:

- Wie wird die Stelle ausgeschrieben? Was für Aufgaben werden dieser Person übertragen?
- Wie kann die Stelle ohne Quersubventionen zu 70% über die Abwasserentsorgung finanziert werden?
- Mit dem GEP gibt es doch nicht viel Aufwand?

Antwort: Das Gesamtpaket muss attraktiv sein um eine geeignete Person zu finden. Der Schwerpunkt wird Tiefbauarbeiten beinhalten. Innerhalb der Bauverwaltung gibt es kleinere Anpassungen.

Der Auftrag an die Alpenenergie wird zurück genommen. Der ARA werden keine Rechnungen belastet.

Bezüglich GEP gibt es schon jetzt viele Arbeiten im Zusammenhang mit Abwasser. Es wird eine Umverlagerung geben.

Ein weiterer Stimmberechtigter meldet sich zu Wort. Er spricht sich für die zusätzliche Stelle aus, fragt sich aber wie die Stelle mit den dafür notwendigen Kriterien ausgeschrieben werden kann und wie dies bei anderen Gemeinden gehandhabt wird. Kommt die Gemeinde nicht dem Gewerbe in die Quere, wenn Vorabklärungen zuerst bei der Gemeinde getroffen werden.

Antwort: Die Planung und Ausführung sollten gemeinsam zwischen der Verwaltung und dem Gewerbe gemacht werden. Es muss aber auch projektspezifisch angeschaut werden. Die Bürger schätzen es sehr, zuerst auf der Gemeinde abzuklären ob etwas geht oder nicht und erst in einer zweiten Phase an die entsprechenden Büros zu treten.

Antrag

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die zusätzliche unbefristete 100%-Stelle für die Abteilung Infrastruktur zu genehmigen.

Beschluss

Die zusätzliche unbefristete 100%-Stelle für die Abteilung Infrastruktur wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 / Betreuungsgutscheinsystem; Genehmigung

Sachverhalt

Verantwortlich: Ressortvorsteher Soziales

Bei der Einführung der Betreuungsgutscheine geht es darum, dass bisherige Finanzierungssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätte Karfunkel und Tagesfamilienorganisationen TFO) abzulösen. Im heutigen System werden durch Kanton und Gemeinden

die Kitas und Tagesfamilien subventioniert. Künftig sollen mit der Abgabe von Betreuungsgutscheinen durch die Gemeinden die Familien direkt subventioniert werden.

Betreuungsgutscheine sind Beteiligungen an die Kosten der Erziehungsberechtigten für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Höhe der Abgabe von Betreuungsgutscheinen erfolgt auf der Basis der persönlichen und finanziellen Situation der Eltern. Gemeinden, die dem System Betreuungsgutscheine nicht beitreten, können ab diesem Zeitpunkt auch keine Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung mehr im Lastenausgleich mit dem Kanton abrechnen. Durch das System Betreuungsgutscheine soll eine Gleichbehandlung von Eltern bei der familienergänzenden Kinderbetreuung erreicht werden. Diese war bislang nicht gewährleistet.

Bis heute mussten Eltern mit Wohnsitz in Meiringen ihr Kind in der Kita Karfunkel, der Kita Haslital oder bei Tageseltern des Vereins Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli betreuen lassen, wenn sie in den Genuss von Subventionen durch Kanton und Gemeinde kommen wollten.

Nach Einführung des Systems Betreuungsgutscheine können Eltern ihre Kinder bei einer Kita oder bei einer Tagesfamilie (z.B. am Arbeitsort) im Kanton Bern betreuen lassen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Meiringen dem System Betreuungsgutscheine per 01.01.2020 beitrifft. Er hat sich auch entschieden, die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht zu beschränken, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und alle Eltern gleich zu behandeln.

Die Umsetzung per 01.01.2020 erfolgt bei allen Gemeinden im Haslital gleichzeitig.

Der Wechsel vom Gebührensystem zum System Betreuungsgutscheine stellt eine wesentliche Änderung der Grundlage des bisherigen Kreditbeschlusses dar. Aus diesem Grund muss ein neuer Beschluss in der Gemeindeversammlung angenommen werden. Die Gemeinde kann den Kreditbeschluss auf die Kosten des Selbstbehalts (20%) beschränken, weil der Kanton die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränkt.

Beim bisherigen Gebührensystem belief sich der Selbstbehalt für die Gemeinde Meiringen bei ca. CHF 72'000.00. Der Selbstbehalt wird beim System Betreuungsgutscheine rund 92'000.00 betragen. Es ist aber hinzuzufügen, dass es sich dabei um einen Richtwert des Kantons handelt, die Kosten in Meiringen waren bisher nicht so hoch.

Erwägungen

Eine Stimmberechtigte fragt ob die Kosten für die Betreuung in einer KITA überall gleich hoch sind.

Antwort: Die Höhe des Einkommens der Eltern ist massgebend für die Berechnung und damit für die Vergünstigungen. So werden alle gleich behandelt.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung per 01.01.2021 zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beantragt den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von wiederkehrend CHF 91'600.00 zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung per 01.01.2021 wird mit 66 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.
2. Der Verpflichtungskredit von wiederkehrend CHF 91'600.00 wird mit 66 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Traktandum 5 / Diverse Informationen

Sachverhalt

Verantwortlich: Gemeindepräsident

Die Gemeinderäte informieren die Stimmberechtigten über verschiedenen Themen.

Verhandlungen mit dem VBS (Gemeindepräsident)

Der Gemeindepräsident erläutert den Stimmberechtigten die Forderungen, welche die Gemeinden Haslital und oberer Brienzensee dem VBS gestellt haben. Die zehn Gemeinden forderten 2017 unter anderem, dass der Bund über einen Zeitraum von 5 Jahren stille Arbeitsplätze in der Region schaffen soll. Weitere Forderungen waren: eine verbesserte Kommunikation, eine kompetente Ansprechperson beim VBS, keine Erhöhung der Lärm-belastung und dass die Anzahl der dazumal vier Jet-Flugplätze nicht reduziert werden darf. Neu kommen die Schwierigkeiten bezüglich Bauprojekten innerhalb der Perimeter hinzu. Diesbezüglich laufen Verhandlungen mit dem AGR.

Was wurde erreicht:

- Wir haben eine zuständige Person (Bruno Locher) beim VBS
- Das Standortmarketing wird weiterhin finanziell unterstützt

Was wurde nicht erreicht:

- Die Schaffung neuer Arbeitsplätze

Bezüglich Lärmbelastung stehen die Resultate der Messungen noch aus. Was zur Kenntnis genommen werden soll, die Anzahl Flugbewegungen waren in den letzten beiden Jahren rückläufig.

Als Behörde stehen wir hinter dem Flugplatz. In 7 Wochen wird über neue Kampfjets abgestimmt.

Orientierung Tramhalle (Ressortvorsteher Wirtschaft- und Tourismus)

Die 2. Etappe des Tramhallenumbaus ist vollbracht. Diese beinhaltet die Sanierung der Gebäudehülle, eine Verdunkelung und der Ersatz des Tores.

Als nächster Schritt war geplant Veranstaltungen durchzuführen um Bedürfnisse abzuholen und auszuwerten. Aufgrund der aktuellen Situation Covid19 fanden keine Veranstaltungen statt und deshalb ist es schwierig einzuschätzen, wann die 3. Etappe effektiv realisiert werden kann. Weiter müssen wir im Rahmen der 3. Etappe das Betriebskonzept überprüfen, ob dies den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen noch entspricht. Was nicht vergessen werden darf; Infrastruktur für Kultur/Events ist cool, wir brauchen aber auch Leute, die sie beleben.

Projekt Entsorgungshof (Ressortvorsteher Infrastruktur)

Die Verhandlungen mit den Landeigentümern in der Balmgieter sind gut verlaufen und können abgeschlossen werden, sobald die weiteren nötigen Vorabklärungen gemacht wurden. Die Dauer von 30 Jahren ist aber gesichert. Aktuell werden Vorabklärungen bezüglich Genehmigungsfähigkeit und allfälligen Auflagen mit verschiedenen Fachstellen und Institutionen des Kantons und Bundes geführt. Aufgrund dieser Resultate kann der Standort definitiv festgelegt und mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes begonnen werden.

Strategiegruppe Bäderprojekte (Ressortvorsteher Infrastruktur)

Mitte Dezember 2019 haben der Gemeinderat und der Dorfrat Meiringen beschlossen, eine gemeinsame Strategiegruppe zu bilden, die den beiden Räten Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen mit den sanierungsbedürftigen Bädern (Freibad und Hallenbad) erstellen soll. Ausserdem muss die Einwohnergemeinde eine Lösung für die Turnhalle Pfrundmatte finden, die ebenfalls in die Jahre gekommen ist und um eine 3. Turnhalle erweitert werden müsste.

Mitglieder der Strategiegruppe sind von Seite Einwohnergemeinde Daniel Studer, Gemeinderat Ressort Infrastruktur (Präsidium), Thomas Dummermuth, Gemeinderat, Daniela Grisiger, Geschäftsleiterin und Bernhard Jakob, Abteilungsleiter Finanzen und von Seite Dorfgemeinde Geri Fuchs, Dorfobmann, Albin Rüger und David Birri, Dorfräte.

Die Arbeitsgruppe setzt sich mit Fragen der Aufgaben und Zusammenarbeit von Einwohnergemeinde und Dorfgemeinde auseinander, klärt fundiert die Finanzierungsmöglichkeiten einer gemeinsamen Lösung zum Freibad und Hallenbad ab, setzt sich mit Beispielen aus anderen Gemeinden auseinander und erarbeitet konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Die Standortfrage einer gemeinsamen Lösung ist zurzeit noch offen.

Die ersten Zwischenergebnisse zeigen, dass eine Entflechtung von Aufgaben mit deren Finanzierung zwischen Einwohnergemeinde und Dorfgemeinde, eine fundierte, gut koordinierte Finanzierungslösung sowie eine regionale Einbettung für ein nachhaltiges, mehrheitsfähiges Projekt zentrale Voraussetzungen sind.

Bis Ende Jahr soll eine Absichtserklärung vom Gemeinderat und Dorfrat unterschrieben werden, in der das Vorgehen, die Zuständigkeiten und der Terminplan für die weiteren Arbeiten in Sachen Freibad, Hallenbad und Turnhalle festgelegt sind. Die Bevölkerung wird anschliessend darüber informiert und eingeladen, zu den Inhalten Stellung zu nehmen.

Schule: Zusammenarbeitsvertrag mit Schattenhalb (Ressortvorsteher Bildung)

Die Gemeinden Meiringen und Schattenhalb haben seit 2013 einen Zusammenarbeitsvertrag. Dieser wurde jetzt überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Neu wurde die Schulkommission Kindergarten und Primar gebildet, welche im OgR entsprechend aufgeführt wird.

Massnahmen Gemeinde Meiringen zu Covid19 (Ressortvorsteher Sicherheit)

Am 2. März wurden auf der Gemeindeverwaltung die Verhaltensregeln vom BAG aufgehängt. Am 13. März wurde die schweizweite Pandemie kommuniziert.

Von der Gemeinde aus wurden folgende Massnahmen ergriffen und durchgesetzt:

Schliessung Hallenbad, Schulen, Bibliothek und Turnhallen.

Die Verwaltung, die Werkgruppe und die Feuerwehr wurden in zwei Teams aufgeteilt, um eine Durchmischung der Personen zu verhindern. Wem es möglich war, hat auf Home-Office umgestellt. Übungen und Kurse wurden abgesagt oder verschoben.

Der Schalter auf der Gemeindeverwaltung blieb mit den entsprechenden Hygienemassnahmen immer, jedoch reduziert geöffnet.

Im Flugblatt vom 17. und 23. März wurden die neusten Richtlinien vom BAG kommuniziert. Die Bevölkerung wurde informiert, was in der Gemeinde geplant ist und wie es umgesetzt wird.

Ein Einkaufsdienst für gefährdete und ältere Personen wurde aufgezo-

gen. In den Schulhäusern und im Hallenbad wurden Unterhalts- und Renovationsarbeiten vorgezo-

gen. Die gewonnenen Ressourcen haben ermöglicht, dass das Personal vom Hallenbad in der Freibadi eingesetzt werden konnte.

Die Zivilschutzorganisation Alpenregion (ZSO) hat eine Leitstelle mit verschiedenen Notkonzepten aufgestellt und eingerichtet. Die Zivilschutzanlage Meiringen wurde bezogen.

Im Weiteren sind Eingangskontrollen bei der Stiftung Alpbach durch die ZSO über mehrere Wochen gewährleistet worden.

Auch der Gemeinderat war betroffen, die Sitzungen wurden termingerecht zuerst über Videokonferenz abgehalten und später fanden die Sitzungen im Kirchgemeindesaal statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten.

Durch die enge Zusammenarbeit und dem täglichen Austausch mit der Polizei Meiringen, war die Lage fast immer unter Kontrolle. Ein grosser Dank an die Herren Thierstein und Burkhalter von der KAPO Meiringen.

Heute ist mit genügend Abstand fast alles möglich und wir haben sehr viele Touristen in der Region. Was zum Teil zu neuen Problemen führt die gelöst werden müssen.

Ich danke allen die sich für ein gutes Gelingen eingesetzt haben.

Ein ganz grosser Dank geht an die Bevölkerung von Meiringen. Die Disziplin und das Verständnis in nicht immer einfachen und z.T. Existenz bedrohenden Situationen war grossartig und ist nicht selbstverständlich.

Erwägungen

Es gibt keine Fragen zu den Erläuterungen des Gemeinderates.

Traktandum 6 / Verschiedenes

Sachverhalt

Verantwortlich: Gemeindepräsident

Umsetzung Leitbild per 31.12.2019

Die Finanzkommission überwacht die Umsetzung Leitbild „Meiringen im Aufwind“ und erstattet an der Gemeindeversammlung Bericht. Der Ressortvorsteher Finanzen berichtet über die 5 Schwerpunkte, bei welchen für das Jahr 2019 Massnahmen formuliert wurden und ob diese im 2019 entsprechend umgesetzt wurden.

Dorfbild, Raumplanung

Massnahme: Bei der Aufwertung des Bahnhofplatzes die Verhandlungen mit den Eigentümern abschliessen:

Mit der Zentralbahn wurden Verhandlungen zu den Eigentumsverhältnissen und weiteren Fragen geführt. Diese Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb wurde das Vorprojekt des Teams „Lineaar“ (Mätzener & Wyss AG, extra Landschaftsarchitekten AG, Brügger architekten ag, B+S AG) noch nicht weiterbearbeitet.

Massnahme: Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung der Hauptstrasse und Verkehrsberuhigung (Dorf 2025):

Das Projekt „Dorf 2025“ plante eine Verkehrsberuhigung mit der Einführung einer Zone 30 ab der Kreuzung Eisenbolgenstrasse (Dorfeingang West) bis zur Alpbachbrücke (Dorfeingang Ost). Im Jahr 2019 wurde am 21. Februar eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt und das Verkehrsregime mit der Zone 30, die verkehrsberuhigenden Grundelemente, den Perimeter und die Umsetzung in Etappen vorgestellt. Die Bevölkerung konnte Fragen stellen und Inputs geben. Die Mitwirkung dauerte bis am 10. März. Es gingen 11 Eingaben aus der Bevölkerung ein, die ausgewertet wurden. Danach wurde das Konzept fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Das Volk konnte am 20. Oktober zum Verpflichtungskredit für das Projekt „Dorf 2025“ von CHF 1.1 Mio. an der Urne abstimmen. Bei einer Stimmbeteiligung von 49% lehnten 53% den Verpflichtungskredit ab. Das Projekt „Dorf 2025“ wurde abgebrochen und die Arbeitsgruppe aufgelöst. Allfällige verkehrsberuhigende Massnahmen werden bei anstehenden Projekten wie der Sanierung der Kirchgasse oder Schulhausgasse nach Möglichkeit in einem kleinen Rahmen umgesetzt.

Kommunikation, Partizipation

Die Massnahme „Regelmässige und transparente Kommunikation über Gemeinderats-beschlüsse publizieren“ ist umgesetzt worden. Am Ende jeder Gemeinderatssitzung wurde festgelegt, zu welchen Geschäften eine Medienmitteilung erfolgen soll. Diese „Informationen aus dem Gemeinderat“ wurden jeweils im amtlichen Teil des Anzeigers Oberhasli publiziert.

Tourismus, Kultur und Sport

Die Massnahme „Die Schnittstellen und Aufgaben mit Haslital Tourismus und der Dorfkommission in einer neuen Leistungsvereinbarung klären und festlegen“ wurde umgesetzt. Haslital Tourismus hat die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden im Haslital per 31.12.2019 gekündigt, damit Anpassungen an die veränderten Gästebedürfnisse vorgenommen werden können. Die Wirtschafts- und Tourismuskommission Meiringen (WTK) hat mit Haslital Tourismus die neue Leistungsvereinbarung u.a. auch die Schnittstellen und Aufgaben von Haslital Tourismus und der Dorfkommission erarbeitet. Der Gemeinderat konnte die neue Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus per 01.01.2020 unterschreiben. Im Vertrag ist festgehalten, dass im Jahr 2020 die Höhe der Einlagen in den Kurortsfonds der Gemeinden und die Kurtaxenansätze neu verhandelt werden.

Gesellschaft, Bildung

Massnahme: Die Einführung des Lehrplans 21 in den Schulen abschliessen und die Lehrpersonen entsprechend weiterbilden:

Die Einführung des Lehrplans 21 ist an der Schule Meiringen auf einem guten Stand. Alle Lehrpersonen besuchten mehrere fachdidaktische Begleitangebote der PH Bern. Hier wurden sie in den Fächern bezüglich „Kompetenzorientierung“ und „Unterrichten mit reichhaltigen Aufgaben“ geschult. Ebenfalls fanden verschiedene interne Weiterbildungen und Absprachen in Schulausteams statt. Mit dem Gefäss „Informationsabend für Eltern und Bildungs-interessierte“, welches jedes Jahr im Herbst durchgeführt wird, ist es der Schulleitung gelungen, die Bevölkerung transparent über den Lehrplan 21 zu informieren und Rückmeldungen zu Unsicherheiten einzuholen. Da die Umsetzungsphase des Kantons bis im Jahr 2022 dauert, gibt es sicherlich noch Punkte (Beurteilung, Umgang mit Hausaufgaben, Reflexions- und Dokumentationsmöglichkeiten für Schüler etc.), welche noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Natur, Umwelt

Massnahme: Das Label Energiestadt umsetzen und leben:

Die Label-Kommission von Energiestadt Schweiz hat Meiringen am 18.06.2019 das Label „Energiestadt“ erteilt. Die konkreten Massnahmen im Bereich „Energie“ wurden in einem energiepolitischen Programm für die nächsten 4 Jahre festgelegt. Die Arbeitsgruppe „Energie“, die den Zertifizierungsprozess fachlich begleitet hat, wurde nach Erhalt des Labels als Gremium zur Energiestadt in der internen Organisation verankert. Sie ist für die jährliche Erfolgskontrolle und Planung der Massnahmen zuhanden des Gemeinderates zuständig.

Anliegen aus der Bevölkerung:

Ein Einwohner hat ein Anliegen wegen einem Maisfeld in Unterbach. Die Gemeinde soll mit dem zuständigen Bauer Kontakt aufnehmen.

Eine Einwohnerin spricht einen grossen Dank an alle Helferinnen und Helfer, welche beim Einkaufsdienst mitgemacht haben.

Schluss der Versammlung um 21.45 Uhr.

Meiringen, 18. August 2020

GEMEINDERAT MEIRINGEN

Roland Frutiger
Gemeindepräsident

Roger Feller
Abteilungsleiter Gemeindeschreiberei